



Kolsassberg, am 14. Dezember 2020

KUNDMACHUNG

der Sitzung des Gemeinderates vom 09. Dezember 2020

Vorsitzender: Bürgermeister Alfred Oberdanner

Anwesend: Gemeinderäte Josef Heubacher, Martin Schmalzl, Ingrid Unterhofer, Werner Eberl, Wilhelm Winkler, MMag Alois Gruber, Daniel Parger, Dr. Walter Rabl, Martin Stöckl Rudolf Egger

Entschuldigt: -

TAGESORDUNG

1. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die Kassaprüfung 3.Quartal 2020 der Gemeinde Kolsassberg, welche am 16.11.2020 durchgeführt wurde
2. Bericht vom Obmann des Überprüfungsausschusses über die Überprüfung der Jahresrechnung der Schiliftgesellschaft, welche am 01.10.2020 durchgeführt wurde
3. Erhöhung des Abdeckungsbeitrages für Gemeinden in der Musikschule Wattens – nochmalige Besprechung und eventuelle Beschlussfassung einer Erhöhung des Zuschusses durch die Gemeinde Kolsassberg
4. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über die weitere Gewährung eines Zuschusses in gleicher Höhe für Kinder (Geburtsjahrgänge 2005 bis 2014), die ein Freizeitticket oder eine Snow-Card-Tirol für die kommende Wintersaison kaufen/gekauft haben
5. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung Wechsel der Fremdreinigung von derzeit Firma DR Handel und Reinigung in lbk zur Firma gri Gebäudereinigung, Kolsass mit 01.01.2021
6. Besprechung und Beschlussfassung der Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) mit Wirksamkeit ab 01.01.2021
7. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung Vergabe des letzten Grundstückes im Bereich der Bodenfondsfläche – Gp. 284/11
8. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über die Fixierung des Verkehrswertes beim vorliegenden Umwidmungsantrag Egger Walter (Grundstück befindet sich in der festgelegten Zone 2, Verkehrswert von € 170,00 - € 200,00); der GV hat in seiner GV-Sitzung vom 02.12.2020 einen Verkehrswert fixiert und wird diesen dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorschlagen
9. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung, dass der Gemeinderat den Gemeindevorstand als Ausführungsorgan für zukünftige Festlegungen von Verkehrswerten im Zuge der beschlossenen Vertragsraumordnung ermächtigt
10. Besprechung und eventuelle Beschlussfassung über das eingelangte Umwidmungsansuchen von Herrn und Frau Werner und Barbara Heubacher, die auf Teilflächen der Gp. 13/1 (Ausmaß 510 m²) und Gp. 6/1 (Ausmaß 656 m²) eine Umwidmung von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude – mit Festlegung Stallgebäude beantragen. Positive Stellungnahmen unseres Raumplaners und der Abt. Agrarwirtschaft liegen vor
11. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Die Sitzung ist öffentlich.

Achtung: Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass aufgrund des COVID-19-Maßnahmengesetzes weiterhin Ausgangsbeschränkungen von 20:00 Uhr 06:00 Uhr bestehen. Besucher der öffentlichen GR-Sitzung müssen daher um spätestens 19:50 Uhr das Mehrzweckgebäude verlassen.

Nicht öffentlicher Sitzungspunkt:

12. Nachträgliche Beschlussfassung über die Änderungen der Beschäftigungsausmaße von Daniela Kainer und zwar: Reduzierung des Beschäftigungsausmaßes ab 01.09.2020 bis 13.09.2020 von vormals 42,50 % auf 37,50 %. Ab 14.09.2020 Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes von 37,50 % auf 50 %. Ab 01.09.2020 ändert sich die Beschäftigungsart von Assistentkraft auf Stützkraft. Das Beschäftigungsausmaß von 50 % und die Beschäftigungsart Stützkraft gelten vorläufig bis zum 31.08.2021!

Der Bürgermeister begrüßt den Gemeinderat und die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Vor Sitzungsbeginn beantragt der Bürgermeister, den Tagesordnungspunkt 10 der heutigen Sitzung als ersten Punkt zu behandeln, da zu diesem Punkt Herr Werner Heubacher und seine Tochter Janina anwesend sind. Da auch zum heutigen Tagesordnungspunkt 8 Herr Markus Pittl anwesend ist, würde GR Daniel Parger vorschlagen, dass auch dieser Punkt vorgezogen wird. Der Gemeinderat ist mit diesen Vorschlägen einverstanden. Daher wird der Tagespunkt 10 als erstes und der Tagesordnungspunkt 8 als zweites in der heutigen GR-Sitzung behandelt.

1. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat über das vorliegende Umwidmungsansuchen von Herrn und Frau Werner und Barbara Heubacher. Beantragt die Umwidmung von Teilflächen der Gp. 13/1 (Ausmaß 510 m²) und der Gp. 6/1 (Ausmaß 656 m²) von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – mit Festlegung Stallgebäude. Diese Fläche wird laut vorliegendem Kaufvertrag von Frau Nathalie Geisler an die Familie Heubacher verkauft. Die gesamte Fläche beträgt sohin 1.166 m² und wird in späterer Folge laut vorliegendem Teilungsplan der neu gegründeten Parzelle 6/3 zugeführt. Positive Stellungnahmen unseres Raumplaners DI Simon Unterberger und der Abt. Agrarwirtschaft, Ing. Albert Klammer liegen vor.
Laut Bürgermeister versucht die Familie Heubacher bereits seit Jahren, eine Umwidmungsfläche für ein Stallgebäude zu erlangen. Durch verschiedene Faktoren kam dies bis heute nicht zustande.
GR Martin Schmalzl finde es zwar eigenartig, dass mitten in einem Feld ein Stallgebäude errichtet werden kann, bei dem die Familie Heubacher Eigentümer wird, und rings herum jemand anderer Eigentümer sein kann. Falls hier in späterer Folge Streitigkeiten entstehen sollten, könnte es dann heißen, warum die Gemeinde einer solchen Widmung zugestimmt hat.
GR Werner Eberl gefällt diese Grundteilung auch nicht. Wenn sich jedoch die Vertragspartner einig sind und auch die Abt. Agrarwirtschaft eine positive Stellungnahme abgegeben hat, werde wohl nichts dagegensprechen.
GR Rudi Egger möchte festgehalten haben, dass der im Teilungsplan eingetragene Servitutsweg vom Moosbichl zum neuen Grundstück 6/3 von den neuen Eigentümern Herr und Frau Werner und Barbara Heubacher auf eigene Kosten zu errichten ist. Das sichert der anwesende Herr Werner Heubacher dem Gemeinderat zu.

Nach durchgeführter Diskussion stellt der Bürgermeister folgenden Antrag:

Änderung Flächenwidmungsplan – kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Kolsassberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 mehrheitlich, den von DI Simon Unterberger ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg vom 09.07.2020, Zahl 323-2020-00003 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kolsassberg im Bereich von Teilflächen der Grundparzellen 13/1 und 6/1, beide KG Kolsassberg, von derzeit Freiland in künftig Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude – Festlegung Stallgebäude vor. Das Umwidmungsausmaß beträgt 1.166 m² und wird laut vorliegendem Teilungsplan einer neuen Grundparzelle, und zwar der Gp. 6/3 zugeführt.

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

9 Ja Stimmen

1 Stimmenthaltung wegen Befangenheit: (GR Josef Heubacher)

1 Gegenstimme, da er einer solchen Grundteilung nicht zustimmen kann (GR Werner Eberl)

2. Der Bürgermeister teilt mit, dass wir für die beantragte Umwidmung von Herrn Walter Egger einen Verkehrswert zu fixieren haben. Im betroffenen Bereich gibt es zwar die festgelegte Zone mit dem dazugehörigen Verkehrswert von € 170,00 bis € 200,00. Lauf Notar Mag. Josef Reitter braucht er aber für die Vorbereitung eines jeden einzelnen Raumordnungsvertrages dann einen konkreten Wert, der vom Gemeinderat anhand einer Bewertung des Grundstückes festzulegen ist.

Dieser festzulegende Verkehrswert würde dann schlagend, wenn die Käufer (Markus Pittl/Patricia Biller) das Grundstück innerhalb von 25 Jahren nach Erwerb verkaufen möchten, da ja für die Gemeinde Kolsassberg bei jedem neuen Raumordnungsvertrag ein Vorkaufsrecht grundbücherlich eingetragen wird. Der festzulegende Verkehrswert ist natürlich indexgesichert.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung vom 02.12.2020 Gedanken gemacht und stuft das betroffene Grundstück wie folgt ein:

- Leichte Hanglage, wenig Sonneneinstrahlung in den Wintermonaten, direkte Anbindung an die Kolsassberger Landesstraße, Grundstück recht ansprechend

Daher wäre sich der Gemeindevorstand in seiner letzten Sitzung einig gewesen, dass hier genau der Mittelwert – somit € 185,00 als Verkehrswert fixiert werden sollte und schlägt diesen Wert dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vor.

GR Daniel Parger möchte nochmals festhalten, dass er grundsätzlich für die Vertragsraumordnung sei. Sein Standpunkt (siehe Niederschrift der GR-Sitzung vom

26.08.2020) habe sich jedoch nicht geändert. Er stellt auch die Frage in den Raum, ob die nunmehrige Festlegung eines fixen Verkehrswertes für das angesprochene Umwidmungsansuchen rechtens sei. Was wäre, wenn der Verkäufer das Grundstück günstiger verkauft, als unser festgelegter Verkehrswert. Befinde sich dann die Gemeinde in einem Spekulationsgeschäft? Das sieht der Großteil des Gemeinderates absolut nicht so.

Nochmals zur Klarstellung: Aufgrund unserer beschlossenen Vertragsraumordnung vom 26.08.2020 ist für jedes einzelne Umwidmungsansuchen ein Verkehrswert zu fixieren. Je nach eingeteilter Zone, gibt es hier einen Spielraum. Aufgrund einer Bewertung des Grundstückes hat sich der Gemeinderat auf einen fixen Verkehrswert für das betroffene Grundstück zu einigen. Dieser Verkehrswert wird ausschließlich für das einzutragende Vorkaufsrecht zugunsten der Gemeinde im Raumordnungsvertrag, der zukünftig für jede beantragte Umwidmung erstellt wird, benötigt.

Mit dem Verkaufspreis pro m², den sich Verkäufer und Käufer untereinander aushandeln, hat dies überhaupt nichts zu tun. Der Verkaufspreis ermittelt sich am freien Markt durch Angebot und Nachfrage. Die Gemeinde hat diesbezüglich überhaupt keinen Einfluss. Es wird noch festgehalten, dass das eingetragene Vorkaufsrecht für die Gemeinde nicht greift, wenn das Grundstück in späterer Folge, aus welchem Grund auch immer, versteigert werden sollte.

Aufgrund dieser Klarstellung wäre GR Daniel Parger der Meinung, dass es die Festlegung eines Verkehrswertes ja gar nicht brauche. Dazu entgegnet ihm der Großteil des Gemeinderates, dass dies sehr wohl notwendig sei, damit es keine Spekulationen mit umgewidmeten Grundstücken gibt.

GR Rudi Egger hält fest, dass anhand des heutigen Tagesordnungspunktes nicht klar hervorging, was hier gemeint und zu beschließen sei. Durch die obige Klarstellung ist nunmehr alles verständlich.

Nach durchgeführter Diskussion stellt der Bürgermeister den Antrag, für das vorliegende Umwidmungsansuchen von Freiland in Wohngebiet (Ausmaß 456 m²), Eigentümer Herr Walter Egger, einen Verkehrswert in Höhe von € 185,00 zu fixieren. Dieser wird in späterer Folge im Raumordnungsvertrag, den Herr Notar Mag. Josef Reitter erstellen wird, mit Indexsicherung aufgenommen.

Der Gemeinderat beschließt mehrheitlich (GR Werner Eberl stimmt dagegen) den gestellten Antrag des Bürgermeisters.

GR Werner Eberl möchte zu seiner Gegenstimme festhalten, dass er sehr wohl dafür ist, dass weiterhin Kolsassberger/Innen bei uns Grund erwerben können, unserer beschlossenen Vertragsraumordnung kann er jedoch nicht zustimmen, da er hier zu große Eingriffe ins Eigentum sieht.

3. Der Obmann des Überprüfungsausschusses, GR Daniel Parger, berichtet von der am 16.11.2020 durchgeführten Kassaprüfung 3.Quartal 2020 der Gemeinde Kolsassberg. Die Kassastände, die Bankstände und die Sparbücher stimmen mit der Buchhaltung überein. Folgende Überschreitungen liegen im 3. Quartal vor:

- a) 134-582000 KK-Beiträge Waldaufseher
Der Budgetansatz wurde zu niedrig angesetzt. Es liegt eine Überschreitung von derzeit € 1.824,74 vor. Ein Grund dafür ist, dass das Dienstverhältnis des „alten Waldaufsehers“ noch bis Januar 2020 verlängert wurde. Da noch der KK-Beitrag 12/2020 fehlt, wird die Überschreitung bis Jahresende noch etwas höher. Daher sollte die Überschreitung erst nach der Überprüfung des 4. Quartals beschlossen werden.
- b) 846-451000 Heizöl Gemeindehaus (ohne Kindergartenbereich)
Die Überschreitung liegt derzeit bei € 2.481,17. Die Akontozahlung für Dezember 2020 fehlt noch. Daher sollte die Überschreitung erst nach der Überprüfung des 4. Quartals beschlossen werden. Grund der Überschreitung liegt daran, dass der Amtsleiter diese Kosten versehentlich auf einem anderen Konto budgetiert hat (010-451). Eigentlich liegt keine Überschreitung vor. Der Prüfungsausschuss schlägt vor, dass das Konto auf „Gas“ umbenannt werden sollte.
- c) 240-600000 Stromkosten Kindergartenbereich
Die Überschreitung liegt derzeit bei € 2.484,91. Hier wurde zu niedrig budgetiert. Durch die wesentlich größeren Flächen im Kindergartenbereich sind die Akontozahlungen ab 4/2020, nach dem die Abrechnung durch das Kraftwerk Haim erfolgte, wesentlich höher. Da die Akonto-Zahlung für Dezember 2020 noch fehlt, sollte die Überschreitung erst nach der Überprüfung des 4. Quartals beschlossen werden. In der Überschreitung sind auch die anteiligen Kosten für Baustrom und für die einmalige Anschlussgebühr für den höheren KW-Verbrauch enthalten.
- d) 770-775000 Investitionsbeitrag Glungezerbahn
Hier hat der Amtsleiter den Budgetansatz fälschlicherweise im Jahr 2021 im mittelfristigen Finanzplan angesetzt. Der Investitionsbeitrag wurde jedoch in diesem Jahr vorgeschrieben und wurde überwiesen.
- e) 771-775 Kapitaltransfers an Unternehmen (TVB-Silberregion Karwendel)
Es erfolgte vor kurzem die Sanierung der „hinteren Hängebrücke“. Der Kostenanteil für die Gemeinde Kolsassberg wurde mit € 17.038,75 vorgeschrieben. Budgetansatz lag keiner vor. Daher liegt eine Überschreitung in Höhe von € 17.038,75 vor. Wir haben eine Zusage für eine Bedarfszuweisung in Höhe von € 13.700,00, welche im Dezember 2020 ausgeschüttet wird. Daher betragen unsere tatsächlichen Kosten für die Sanierung € 3.338,75.

Zur Überschreitung laut Punkt a – KK-Beiträge Waldaufseher teilt der Amtsleiter mit, dass hier keine Überschreitung vorliegt, da mit Jahresende 10 % des Lohnes und der Lohnnebenkosten des Waldaufsehers auf dafür vorgesehene Konten für den Gemeindearbeiter umgebucht werden. Der WA ist ja laut Dienstvertrag auch mit 10 % als Gemeindearbeiter beschäftigt.

Der Bürgermeister beantragt, dass die Überschreitungen der Punkte d und e heute beschlossen werden. Alle anderen Überschreitungen sollten mit Jahresende, wenn der tatsächliche Überschreibungsbetrag vorliegt, beschlossen werden.

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Bürgermeisters zu und beschließt die Überschreitungen der Punkte d und e einstimmig.

4. GR Daniel Parger, Obmann des Überprüfungsausschusses, berichtet von der am 01.10.2020 durchgeführten Überprüfung der Jahresrechnung von der Schiliftgesellschaft (Wirtschaftsjahr 01.06.2019 – 31.05.2020). Der angefallene Abgang beträgt für jede der drei Gemeinden rund € 14.700,00. Veranschlagt waren € 15.000,00. Somit liegt sogar eine kleine Unterschreitung vor. Weiters erwähnt der Obmann noch Detailkosten, die im vergangenen Wirtschaftsjahr angefallen sind. Die Schischule Hilber zahlt inzwischen eine Pacht an die Schiliftgesellschaft.

Der Bürgermeister bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die durchgeführte Kassaprüfung und bei GR Daniel Parger für die Mitwirkung bei der Überprüfung der Schiliftgesellschaft und bedankt sich für die vorgetragenen Berichte.

5. Der Bürgermeister teilt mit, dass er inzwischen mit dem Bürgermeister der Marktgemeinde Wattens bezüglich der vorliegenden Erhöhung des Abgangsdeckungsbeitrages in der Musikschule Wattens Rücksprache gehalten hat. Die Marktgemeinde Wattens hat inzwischen einen Jahresabgang von € 400.000,00 in der Musikschule Wattens zu verzeichnen. Da sich seitens des Landes Tirol die Förderrichtlinien für die Musikschulen geändert haben, mussten seitens der Marktgemeinde Wattens die Abgangsdeckungsbeiträge an den Richtwert des Landes angepasst werden, um den vollen Fördersatz des Landes zu erhalten. Eine Reduzierung des neu festgesetzten Abgangsdeckungsbeitrages für die Gemeinde Kolsassberg ist nicht möglich.

Der Bürgermeister würde daher vorschlagen, dass bei der Vorschreibung des Abgangsdeckungsbeitrages, den wir an die Eltern jener Kinder, die ein Instrument erlernen, das nicht für die Musikkapelle geeignet ist, weiterverrechnen, unser Zuschuss dementsprechend erhöht wird, damit die Restkosten für die Eltern in etwa gleich hoch bleiben wie bisher.

Bis zum Sommer 2020 lag der Abgangsdeckungsbeitrag bei € 250,00. Die Gemeinde Kolsassberg gewährte einen Zuschuss von € 100,00. Somit verblieben für die Eltern Restkosten von € 150,00.

Bei einer Erhöhung unseres Zuschusses von derzeit € 100,00 auf € 200,00 würde der Restkostenanteil ab Herbst 2020 für die Eltern weiterhin bei € 150,00 liegen.

Der Gemeinderat kann dem Vorschlag des Bürgermeisters zustimmen und beschließt einstimmig, dass ab sofort ein Zuschuss von € 200,00 seitens der Gemeinde Kolsassberg bei Vorschreibung des Abgangsdeckungsbeitrages an die Eltern gewährt wird.

6. Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Gemeinde Kolsassberg weiterhin den Kauf des Freizeitticket Tirol und der Snow-Card Tirol für Kinder unterstützen sollte. Im vergangenen Jahr haben wir diese Karten mit € 40,00, wenn diese in Form eines Familienpaketes gekauft wurde oder aber mit € 100,00, wenn nur für das Kind selbst die jeweilige Karte erworben wurde, unterstützt. Anspruch auf unseren Zuschuss hätten heuer die Jahrgänge 2005 – 2014.

Der Gemeinderat ist der gleichen Auffassung und beschließt daher einstimmig, die erwähnten Karten in gleicher Höhe wie letzten Jahr auch in dieser Saison zu unterstützen.

7. Der Bürgermeister würde dem Gemeinderat vorschlagen, dass wir die Fremdreinigung für das Volksschulgebäude und das Mehrzweckgebäude ab 01.01.2021 an eine andere Firma vergeben sollten. Derzeit haben wir die Fremdreinigung an die Firma DR Handel und Reinigung - Dietmar Reichmann in Innsbruck vergeben. Herr Christopher Ronacher, ebenfalls bis vor kurzem Angestellter bei dieser Firma, wohnhaft in Kolsass, hat im Jahr 2020 die Unternehmerprüfung für dieses Gewerbe abgelegt, und hat sich nunmehr selbständig gemacht. Laut vorliegendem Angebot von Herrn Ronacher würde uns die Reinigung für beide Gebäude (Unterhaltsreinigung und Grundreinigung) mit dem gleichen Aufgabenkatalog um rund € 2.500,00 günstiger kommen.

GR Daniel Parger möchte dazu festhalten, dass wir schon mehrmals angedacht haben, einen Haus- und Schulwart anzustellen. Dieser könnte die ganzen Reinigungsarbeiten durchführen, die gesamte Haustechnik verwalten, die Organisation für die Vermietung des Multifunktionssaales durchführen und eventuell noch unseren Gemeindearbeiter unterstützen (Schneeräumen im Bereich unserer Gebäude und bei der Müllsammelinsel und dgl.)

GR Wilhelm Winkler glaubt, dass eine solche Anstellung für uns ideal wäre, jedoch würden wir uns sehr schwer tun, eine solche Person zu finden, die alles kann (Reinigung, Elektroarbeiten, Tischlerarbeiten usw.).

Nach durchgeführter Diskussion beschließt der Gemeinderat einstimmig, mit 01.01.2021 die Reinigungsfirma wie vom Bürgermeister vorgeschlagen zu wechseln. GR Daniel Parger stimmt mit der Bedingung zu, dass sich die Gemeinde zwischenzeitlich intensive Gedanken für die Anstellung eines Schulwarts und Hausmeisters macht, der zusätzlich noch unseren Gemeindearbeiter unterstützen könnte.

Es wird noch festgehalten, dass die Gemeinde monatlich die Vereinbarung mit der neuen Reinigungsfirma kündigen kann.

8. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge), die mit 01.01.2021 in der Gemeinde Kolsassberg Geltung haben sollten, heute zu besprechen und im Anschluss zu beschließen sind.

Die Kanalbenützungsgebühr wäre wieder an den Richtsatz des Landes anzupassen, damit wir bei zukünftigen Kanalbauten auch die notwendigen finanziellen Mittel des Landes erhalten. Der neue Richtsatz des Landes für die Kanalbenützungsgebühr ab 01.01.2021 beträgt € 2,29 pro m³ inklusive 10 % MWSt.

Außerdem wäre der Bürgermeister der Ansicht, dass die Wasserbenützungsgebühr, die wir schon seit über 10 Jahren nicht mehr erhöht haben, unbedingt anzupassen wäre. Der Richtsatz des Landes liegt hier ab 01.01.2021 bei € 1,03 pro m³. Die Gemeinde Kolsassberg schreibt „nur“ € 0,55 pro m³ seit Jahren vor. Er schlägt hier eine Erhöhung von € 0,10 vor.

Nach kurzer Diskussion werden folgende Erhöhungen, gültig ab 01.01.2021 einstimmig beschlossen:

- Kanalbenützungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch € 2,29 inklusive 10 % USt
- Wasserbenützungsgebühr pro m³ Wasserverbrauch € 0,65 inklusive 10 % USt

Die neuen Hektarsätze des Landes liegen bis dato noch nicht vor. Diese müssen daher erst später für Waldumlage beschlossen werden.

Alle anderen Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) bleiben laut Gemeinderat für das Jahr 2021 unverändert.

9. Der Bürgermeister teilt mit, dass Herr Vanja Kojic mit seiner Familie seit fast zwei Jahren großes Interesse am noch freien Grundstück 284/11 im Bereich der Bodenfondsfläche hat. Mit Dezember 2020 erfüllt er alle Kriterien (der HWS am Kolsassberg ist seit nunmehr fünf Jahren am Kolsassberg gegründet). Ansonsten gibt es seit langer Zeit keine Nachfrage an diesem Grundstück. Eine Familie vom Kolsassberg hat vor kurzem schriftlich sein Interesse bekundet, jedoch gleich wieder mündlich beim Bürgermeister zurückgezogen. Da der Tiroler Bodenfonds bereits in der Gemeinde Kolsassberg vorstellig wurde und ersucht hat, dass er dieses Grundstück am freien Markt anbieten kann, wäre der Bürgermeister der Ansicht, dass wir heute dieses Grundstück an die Familie Kojic, wohnhaft in Merans 52 vergeben sollten. Sie sind slowenische Staatsbürger, Herr Kojic arbeitet bei den Jenbacher Werken und sie haben ein Kleinkind mit drei Jahren, das im kommenden Herbst den Kindergarten am Kolsassberg besuchen wird.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Grundstück 284/11 im Bereich der Bodenfondsfläche an Herrn Vanja Kojic zu vergeben.

10. Wie im Punkt 2 der heutigen Sitzung angeführt, ist für jede neue Umwidmungsfläche ein Verkehrswert festzulegen. Diesbezüglich wäre nun der Vorschlag, dass der Gemeinderat den Gemeindevorstand als Ausführungsorgan ermächtigt, zukünftig diese Verkehrswerte für anstehende Umwidmungen festzulegen. Somit bräuchte nicht jedes Mal ein Gemeinderatsbeschluss erfolgen. GR Werner Eberl und GR Rudi Egger glauben, dass die Festlegung von Verkehrswerten schon im Gemeinderat beschlossen werden sollte. So viele Umwidmungsansuchen werde es auch zukünftig nicht geben. Auch andere Gemeinderäte schließen sich dieser Meinung an. Daher erfolgt kein Beschluss, dass der Gemeindevorstand für die Festlegung von Verkehrswerten ermächtigt wird. Somit ist weiterhin der Gemeinderat hierfür zuständig.

11. Allfälliges:

- a) Der Bürgermeister berichtet von der Initiative „Tirol testet“, welche zur Eindämmung des Corona-Virus am vergangenen Wochenende durchgeführt wurde. Er möchte sich bei allen Mitwirkenden herzlich bedanken.
- b) Der Bürgermeister berichtet vom Katastrophenschaden, der sich am vergangenen Sonntag ganz in der Früh durch den Starkregen im Bereich der Innerbergstraße ereignet hat. Im Bereich „Maurach“ ist eine Mure abgegangen. Weiters gibt es noch vier Abbruchstellen zwischen „Maurach“ bis zum „Adler“, sowohl oberhalb als auch unterhalb dieser Straße. Bereits am Sonntag um 03:00 Uhr früh wurde die abgegangene Mure mit Herrn DI Josef Plank von der Wildbach- und Lawinenverbauung begutachtet. Am Montag dann wurden sämtliche Schäden mit Ing. Alois Ruetz vom Sachgebiet „Ländlicher Raum“ inspiziert. Sämtliche Schäden werden als KAT-Schaden aufgenommen. Somit wird die Gemeinde in späterer Folge 50 % der gesamten Sanierungskosten vom Bund ersetzt bekommen. Die Abbruchstelle im Bereich „Adler“ direkt unter der Innerbergstraße wird noch nächste Woche provisorisch vom Bautrupps des „Ländlichen Raumes“ gerichtet, da die Gefahr eines Straßenabbruches bestehe. Eine weitere problematische Stelle ist der Abbruch unterhalb der Innerbergstraße im Bereich der Familien Jenewein. Der Schwerverkehr sollte daher bis zur Sanierung unbedingt umgeleitet werden. Eine mögliche Lösung einer Umfahrung für den Schwerverkehr wäre die Zufahrt zu den Familien Jenewein über ein kleines Feldstück von Wechselberger Hans in den Zufahrtsweg zur Familie Pedarnig und wieder auf die Innerbergstraße. Diesbezüglich wurden schon Gespräche mit den Grundeigentümern aufgenommen. Die Abt. „Ländlicher Raum“ wird bei Zusage der Grundeigentümer den Umfahrungsweg umgehend errichten. Die Kosten für die Sanierung der vorliegenden Schäden werden sich laut vorliegender Kostenschätzung von Ing. Alois Ruetz bei rund € 120.000,00 brutto bewegen. Die Kosten für die provisorische Umfahrung sind hier jedoch nicht berücksichtigt. Der Bürgermeister möchte sich bei allen bedanken, die im Zuge dieses Schadensereignisses umgehend vor Ort waren und tatkräftig geholfen haben. Vor allem gilt der Dank unserer Freiwilligen Feuerwehr und der Feuerwehr unserer Nachbargemeinde vom Weerberg.
- c) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat vom eingelangten Antrag der Gemeinderäte Daniel Parger und Werner Eberl per E-Mail. Der Bürgermeister liest den Antrag vor. Zusammengefasst ersuchen die beiden Gemeinderäte, die am 26.08.2020 mehrheitlich beschlossene Vertragsraumordnung nochmals als Tagesordnungspunkt auf eine der nächsten GR-Sitzungen zu geben, um eventuell abgeänderte Beschlüsse zu fassen, mit denen alle einverstanden sind (Überarbeitung der Zoneneinteilung, Preisunterschiede in den verschiedenen Zonen besser darstellen, mehr Verhandlungsspielraum für die Verkäufer von Grundstücken, Einladung von Vertretern der hier ansässigen Landwirte, die eingebunden werden sollten, um eine gute Lösung für beide Seiten zu finden). Der Bürgermeister teilt zu diesem Antrag mit, dass es einen mehrheitlichen Beschluss (8 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen) am 26.08.2020 gab. Er ist nicht gewillt, die gefassten Beschlüsse, in welcher Art auch immer, abzuändern. Bei einem eingebrachten Antrag, der von weniger als vier Gemeinderäten unterzeichnet ist, ist der Bürgermeister nicht verpflichtet, dies als Tagesordnungspunkt in einer der

nächsten Sitzungen zu behandeln. Jedoch möchte er hiermit den Gemeinderat vom eingebrachten Antrag in Kenntnis setzen.

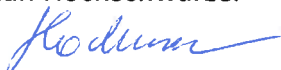
- d) GR Werner Eberl fragt nach, ob heuer der historische Hiebsatz seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg an die Mitglieder der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg ausbezahlt wird. Diesbezüglich teilt der Amtsleiter mit, dass der Substanzverwalter Bürgermeister Alfred Oberdanner heute einen Brief an den Obmann, Herrn Alois Geisler abgeschickt hat. Darin wird mitgeteilt, dass aufgrund des heuer nicht durchgeführten Holzverkaufes zum 2. Mal hintereinander keine Auszahlung erfolgt. GR Werner Eberl fände es jedoch nicht in Ordnung, wenn die Gemeinde Kolsassberg immer wieder auf das angesparte Guthaben der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg zurückgreift, um im Budget der Gemeinde Löcher zu stopfen und andererseits an die Mitglieder keine Auszahlung erfolgt.

GR Rudi Egger möchte das so nicht im Raum stehen lassen. Der Obmann der Gemeindegutsagrargemeinschaft Kolsassberg bräuchte nur aktiv werden und einen Antrag an den Substanzverwalter stellen, dass sie den historischen Hiebsatz jährlich beanspruchen. Dann wird der Substanzverwalter den Waldaufseher beauftragen, die Menge des zustehenden Hiebsatzes aus zu zeigen. Dann können die Mitglieder das ausgezeichnete Holz schlägern und auf eigene Rechnung verkaufen. Oder aber es wird abgewartet bis der Holzpreis besser wird, und die Auszahlung erfolgt wie in den Vorjahren. Es wird noch festgehalten, dass es laut Auskunft der Abt. Agrargemeinschaft nur zweimal hintereinander möglich sei, den historischen Hiebsatz nicht an die Mitglieder weiterzugeben. Daher werde nächstes Jahr auf alle Fälle was getan werden müssen. Das Jahr 2020 ist auf Anfrage von GR Werner Eberl nicht verfallen, auch dies wird im kommenden Jahr abgerechnet. Entweder durch Auszahlung oder wie es GR Rudi Egger geschildert hat.

- e) Der Vizebürgermeister MMag. Alois Gruber teilt mit, dass die Jungbauernschaft Kolsassberg am 13.12.2020 einen Adventmarkt vor dem Gemeindehaus abhalten. Natürlich unter Einhaltung des Covid-19-Maßnahmengesetzes.
- f) Der Vizebürgermeister regt an, weitere Hundesackspender mit integriertem Mullkübel im Gemeindegebiet aufzustellen. Vorab sollte das Gemeindegebiet begutachtet werden um feststellen zu können, wo diese am besten angebracht werden.
- g) Der Vizebürgermeister möchte noch festhalten, dass die gelagerten Leimbinder am Gemeindegrund in der Kirchleiten entweder gut zugedeckt werden oder ansonsten zum Verkauf angeboten werden sollten. Diese stammen noch vom Dach des alten Gemeindehauses.

An der Amtstafel angeschlagen
am 14. Dezember 2020
Abgenommen am

Schriftführer:
Christian Hochschwarzer



Der Bürgermeister:



(Alfred Oberdanner)